

KINOARBEITER/INNEN

LOHNORDNUNG 2017

A. Geltungsbereich

Diese Lohnordnung gilt:

- räumlich: für das Gebiet des Bundesland Burgenland
- fachlich: für alle Lichtspieltheater Burgenlands
- persönlich: für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in einem Burgenländischen Lichtspieltheater beschäftigt sind, so ferne auf sie nicht das Angestelltengesetz anwendbar ist.

B. KV-Löhne:

Die KinoarbeiterInnen erhalten unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (das sind 173 Stunden im Monat) folgende Bruttomindestlöhne:

	Monatslohn:	Stundenlohn:
1. FilmvorführerIn (mindestens 4 Säle)	€ 1.569,11	€ 9,07
2. FilmvorführerIn (bis zu 3 Säle)	€ 1.311,34	€ 7,58
3. KassierIn:	€ 1.219,65	€ 7,05
4. BilleteurIn / BedienerIn:	€ 1.193,70	€ 6,90

C. Überzahlungen:

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehende, über diese Mindestlöhne hinausgehende Überzahlungen haben in der gleichen Höhe, in der sie vor Wirksamkeit dieses Vertrages bezahlt wurden, aufrecht zu bleiben.

D. Geltungsdauer:

Diese Lohnordnung tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2017.

Für die Wirtschaftskammer Burgenland
Fachverband der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Mag. Bernhard Gerstberger
Geschäftsführer

KR Heimo Medwed
Obmann

Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Gemeindebedienstete – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
Mara Theresien-Straße 11, 1090 Wien
Geschäftsführung

Ing. Christian Meidlinger
Vorsitzender

Angela Lueger
Vorsitzende-Stellvertreterin

Hauptgruppe VIII

Gerhard Berti
Vorsitzender

Mag. Thomas Dürrer
Leitender Referent

Sektion Technik in Veranstaltungsbetrieben

Karl Schmid
Stv. Vorsitzender

Martin Mayer
Sekretär